

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kellheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 8,25 RM, monatlich 2,75 RM. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalt 60 Pfennig für amtliche und amtswürdige Anzeigen, 50 Pfennig für bürgerliche Anzeigen; die 85 mm breite Reklameweite im Textteil 175 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Kioskschmuck und Anzeigengebühr 40 Pfennig. Ganze halbe, dritte und vierte Seiten durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
19
Juli

langen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinw. d. gerichtlicher Zeitspalt der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 24,00 RM. Anzeigen-Nachnahme: Ordere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird ebenfalls berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 111 • 1920

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Kleinholz, Königstein im Taunus.
Verlagsdruck: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Herrschacher 44.

44. Jahrgang

Der Streit um die Wiedergutmachung.

Die für die Behandlung der Wiedergutmachungsfrage bestimmte Kommission soll in der zweiten Augustwoche in Genf zusammentreten.

Spa, 17. Juli. (Wolff.) Havas. Zwischen Italien, Japan, Belgien und Portugal wurde ein Ueber-einkommen unterzeichnet, um sofort unter diesen Mächten einige Probleme zu lösen, die sich aus der Aenderung des Friedensvertrages von Versailles ergeben.

Die Rückreise der deutschen Delegation

erfolgte am Samstag nachmittag. Zur Verabschiedung waren für die belgische Regierung der Generalsekretär der Konferenz Jacquemin und Graf Duchâtel auf dem Bahnhof erschienen. Reichskanzler Fehrenbach ist zunächst nach Freiburg gereist, um an der 800-Jahresfeier Freiburgs teilzunehmen.

Berliner Beratungen.

Berlin, 18. Juli. (Wolff.) Das Kabinett ist gestern nachmittag zu einer Sitzung zusammengetreten, an der die aus Spa zurückgekehrten Minister teilnahmen. Für die nächsten Tage ist folgendes Programm vereinbart worden: Am Montag und Dienstag wird das Kabinett Berichte über die Beschlüsse von Spa entgegennehmen. Für Dienstag Abend ist eine Sitzung des Reichstags-ausschusses für auswärtige Angelegenheiten in Aussicht genommen. Zu Mittwoch sollen die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Sitzung eingeladen werden und am Donnerstag findet eine Aussprache im Reichswirtschafts-rat über die wirtschaftlichen Fragen statt.

Berlin, 17. Juli. (Wolff.) Der vorläufige Reichs-wirtschaftsrat tritt am 22. Juli zur Beratung des Berichts der Reichsregierung über die Verhandlungen in Spa zusammen.

Die Lebensmittel- und Rohstoffkredite für Deutschland.

Der Korrespondent des Pariser „Journal“ berechnet die Summe, die Deutschland für Nahrungsmittel- und Rohmaterialienbezug aufgrund des Kohlenabkommens bewilligt werde, auf etwa 1 1/2 Milliarden, die sich nach einem Spezialabkommen der Alliierten untereinander wie folgt verteilen: Frankreich 62 Prozent, England 22 Prozent und Belgien und Italien 8 Prozent.

Deutschland und Italien.

Ueber eine Unterredung, die Samstag vormittag in Spa zwischen dem Minister Dr. Simons und dem Grafen Sforza stattfand, wird bekannt, daß nach einer Bespre-chung der Kohlenfrage die deutsch-italienischen Handels-beziehungen erörtert worden sind. Unter Einsetzung einer Art schiedsrichterlichen Erfahrung für die zurückerwartenden Streitigkeiten wegen Nichterfüllung deutscher Lieferungs-verpflichtungen wurde die Einführung eines gewissen Stapelvertrages für die künftigen Handelsbeziehungen ins Auge gefaßt.

Es wurde jedoch die Frage eines Gebäudes für die deutsche Botschaft in Rom, die mit der Frage der Ent-lendung eines deutschen Botschafters in Verbindung steht, einer Besprechung unterzogen.

Politische Rundschau.

Die Erwerbslosenunterstützung.

Nach einer Verordnung vom 6. Mai wird vom 1. Au-gust ab die Erwerbslosenunterstützung grundsätzlich nur für 26 Wochen gewährt. Die Durchführung dieses Grundgesetzes begegnet bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisis größ-ten Schwierigkeiten, als bei dem Erlaß der Verordnung erwartet werden konnte. Der Reichsarbeitsminister wies deshalb durch Erlaß vom 9. Juli die Regierungen der Län-der besonders auf die Befugnis der Gemeinden hin, Aus-nahmen von dem bezeichneten Grundgesetz zu bewilligen. Insbesondere werden Ausnahmen nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Umständen auch für ganze Gruppen von Erwerbslosen gemacht werden müssen.

Die Vorgänge vor der französischen Botschaft in Berlin

Isollen nach Blättermeldungen noch nicht ihr Ende gefun-den haben. Von französischer Seite sollen Vorstellungen erhoben worden sein, weil die Reichswehrkompanie beim Abmarsch das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen habe, was eine Gegendemonstration bedeute.

Berlin, 17. Juli. (Wolff.) Amtlich. Die Verneh-mung des Täters, der am 14. Juli die Flagge von der französischen Botschaft herunterholte, hat einwandfrei er-geben, daß der Täter, der durch die Erregung der Menge auf dem Pariser Platz mitgerissen wurde, vollständig selb-ständig gehandelt hat. Seine Anwesenheit bei dem Vor-fall war rein zufällig. Trotz sorgfältiger Nachforschung haben sich irgendwelche Anhaltspunkte für eine Anstiftung des Täters durch Dritte in irgendeiner Form nicht er-bringen lassen. Politisch ist der jugendliche Täter bisher in keiner Weise hervorgetreten.

Eine französische Gesandtschaft in München.

Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich aus München: Der von der französischen Regierung für Mün-chen ernannte außerordentliche Gesandte und bevollmäch-tigte Minister Emile Dard übergab am Freitag dem Ministerpräsidenten von Bayern sein Beglaubigungsschreiben.

Selbstmord des jüngsten Sohnes Wilhelms II.

Berlin, 18. Juli. (Wolff.) In einem Anfall von schwerer psychischer Störung, hervorgerufen durch den Druck allgemeiner und persönlicher Schwierigkeiten, hat Prinz Joachim von Preußen, der jüngste Sohn des vor-maligen Kaiserpaars, am Samstag früh in der Villa Liegnitz die Waffe gegen sich gerichtet. Die Verletzung war so schwer, daß der Prinz ihr gestern Nacht erliegen ist.

Die Krise im Zeitungsgewerbe.

Wie aus Darmstadt gemeldet wird, stellte die „Hessische Landeszeitung“ (früher „Neue Hessische Volksblätter“) am 1. Juli ihr Erscheinen ein. Das Blatt bestand seit etwa 60 Jahren. — Ein Opfer der Leuerung ist die in Göttingen erscheinende Zeitung „Neueste Nachrichten für Südhannover“ geworden, die ihr Erscheinen eingestellt hat. — In Erlangen kann wegen der hohen Druckkosten das städtische Amtsblatt seit 1. Juli nicht mehr erscheinen. — Der „Zentralanzeiger für den Oberrhein“ in Erbach bereitet seine Leser darauf vor, daß er, sofern eine Besserung der Lage nicht eintritt, trotz der am 1. Juli erfolgten Erhöhung vom 1. Oktober ab nur zweimal wöchentlich erscheinen wird.

Die Diebstähle bei der Eisenbahn.

Im Hauptausschuß des Reichstags wurde bei der Beratung des Etats des Verkehrsministeriums von dem Berichterstatter Abgeordn. Degler (Dt.-Nat.) mitge-teilt, daß bei der Eisenbahn im Mai allein rund 21.000 Diebstähle vorgekommen sind und daß 462 Ange-stellte aus dem Eisenbahndienst entlassen werden mußten.

Schleifung der Festung Germersheim.

Die letzte Festung der Pfalz, die Rheinfestung Germers-heim, fällt jetzt auch dem Versailles Friedensvertrag zum Opfer, laut dem die Festungen des besetzten Gebietes zu schleifen sind. Zu Beginn des Weltkrieges wurden die ständigen Befestigungsanlagen Germersheims verstärkt und erweitert; es entstanden ausgedehnte Feldanlagen, Beton-unterstände, Schützengräben, Batteriestände usw., die zum Teil schon bald nach dem Einrücken der Franzosen 1918 und 1919 zerstört wurden, wobei die die Anlagen entfernenden Bewohner der Gegend sich vielfach das Baumaterial, Sta-heldraht und dergl. mitnehmen durften. Jetzt hat das Sachbauamt der Reichshauptstadt Spener die Niederlegungs-arbeiten übernommen, mehrere Hundert Arbeitslose sind hierbei tätig. Die freiverwendbaren Steine usw. werden Ver-wendung bei Notwohnungen und dergl. finden.

Ein amerikanisches Liebeswerk.

Der deutsche Geschäftsträger in London, Schamer, hat dem Vorsitzenden des Maritime Service eine Note gesandt, in der es heißt:

Der deutsche Geschäftsträger beehrt sich, dem Vorsitzenden des Maritime Service of the Reparation Commission im Auftrage seiner Regierung mitzuteilen, daß die amerikanische gemeinnützige Gesellschaft American Dairy Cattle Company in Chicago dem Deutschen Zentralausschuß für Auslands-hilfe, Rotes Kreuz Berlin, mehrere tausend Mil-chkühe, vermutlich 100.000 Stück, nebst notwendigem Arafut-tur zur Verfügung gestellt hat, um die dringende Not der Milchversorgung unterernährter deutscher Kinder besonders für den kommenden Winter zu mildern. Deutschland hat für den Abtransport der Milchkuhe, der, um Viehverluste zu vermeiden, bis zum Winter beendet sein muß, zu sorgen. Da die deutsche Regierung keinen geeig-neten Schiffsraum zur Durchführung des amerikanischen Lie-beswerks besitzt, bittet sie den Vorsitzenden, den zum Trans-port der Milchkuhe erforderlichen Schiffsraum zur Verfüg-ung zu stellen. Da wegen der besonderen Eigenart des

Transports sich gewisse Einbauten auf den Schiffen erfor-derlich machen, wäre Schamer dem Vorsitzenden dankbar, wenn er ihm baldigen Bescheid zukommen lassen würde.

Um die Präsidentschaft in Nordamerika.

Wie aus Washington gemeldet wird, hat La Follette, Senator in Wisconsin, der als Kriegsgegner bekannt ge-worden ist, die ihm von der Arbeiterpartei angetragene Kan-didatur für die Präsidentschaft angenommen.

Kleine Mitteilungen.

Wie die „Tägl. Rundschau“ aus Hannover meldet, ist ein bei einem Einbruch abgefaßter Fürjorgezög-ling, der im Verdacht steht, der Eindringling in die Villa des Generalfeldmarshalls von Hindenburg zu sein, dem Feldmarschall gegenübergestellt worden. Hindenburg erklärte, daß der Gestalt nach der Fürjorgezögling wohl als Täter in Frage komme. Mit voller Bestimmtheit könne er es jedoch nicht behaupten.

Hannover, 17. Juli. (Wolff.) Hindenburg wen-det sich mit folgenden Worten an die Öffentlichkeit: „Ge-legentlich meiner Belästigung durch einen Minderjährigen sind mir zahlreiche Beweise freundlicher Anteilnahme von ein-zelnen Personen, Truppenteilen, Behörden, Städten, Zel-tingen, Parteien usw. durch Telegramme, Briefe, Karten und Blumenpenden zugegangen. So unendlich mich dieser Ausbruch wohlwollender Gefinnung aus allen Kreisen des Vaterlandes erfreut, so wenig vermag ich leider mich überal-lhin zu wenden, und bitte deshalb, meinen tiefempfundenen Dank in Form dieser Veröffentlichung aussprechen zu dür-fen. Das Bewußtsein, daß viele meiner Landsleute meiner treu gedenken, mildert in mir das schmerzliche Bewußtsein, der Rüge eines Deutschen ausgelegt gewesen zu sein.“

„Vogelfrei.“ Die Betriebsräte in Ulm haben den Hauptmann Hindrichs, der bei den Ulmer Unruhen den Befehl zum Schießen gab, in einer Betriebsrätever-sammlung für vogelfrei erklärt. Hindrichs, der wie von Regierungsseite mitgeteilt wird, völlig rechtmäßig gehandelt hat, wurde wegen der gegen ihn zu erwartenden Gewalt-tätigkeiten beurlaubt.

Leipzig, 18. Juli. Hier starb 62jährig der ehemalige nationalliberale Reichstagsabgeordnete Felix Marquardt, Direktor des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 19. Juli. (Abschlag der Preise für Schuhmacherarbeit.) Die am 12. ds. in Cron-berg im Gasthaus „Zum grünen Wald“ versammelten Schuhmacher der Kreise Ober-Taunus, Höchst, Königstein be-schlossen, die seitherigen Preise für Sohlen und Absätze wie-derum um 10 Prozent herabzusetzen, was von heute ab in Kraft tritt.

* Als Veranstaltung der Kurverwaltung findet am Donnerstag, den 22. Juli, im Kaffee Kreiner ein Konzert der Sodener Kurkapelle mit anschließender K e u n i o n statt.

* Ueber die gestern vormittag im Hotel Procasth abge-haltene Konferenz sozialdemokratischer Gemeindever-treter, Stadtverordnete usw., werden wir in nächster Nummer berichten.

* Erläuterungen für die Steuererklärung zum Reichs-notopfer, welche zur Vermeidung von Rückfragen für Einzel-anführung des Vermögens sowie der Schulden und Lasten vom Finanzamte Bad Homburg v. d. Höhe den Steuer-pflichtigen anempfohlen werden, können von der Firma Gebr. Gotthelf in Cassel (Druck und Verlag des Casseler Tageblattes) bezogen werden. Die Erläuterungen enthalten eine Anleitung zur Ausfüllung der Steuererklärung und die wesentlichsten Bewertungsgrundsätze.

* Das Zwangspensionierungsgesetz. Der preussische Entwurf zur Zwangspensionierung von Beamten, die die Altershöchstgrenze (65 Jahre) überschritten haben, wird in kürzester Zeit der Landesversammlung zugehen. Als Ter-min für das Inkrafttreten der Gesetzesverordnung ist nach den letzten Erwägungen der 1. April 1921 vorgezogen.

* Schloßborn, 19. Juli. Gestern Morgen brach bei dem Anwesen des Johann Bed ein Schadenfeuer aus. Durch rasches und entschlossenes Zugreifen der Feuerwehr konnte größeres Unheil vermieden werden. Der Schaden ist beträchtlich.

Cronberg, 18. Juli. Der Minister für Volksbildung hat auf eine Eingabe der hiesigen Katholiken über die Frage, ob in Cronberg die konfessionellen Volksschulen über weiter bestehen bleiben oder in eine Simultanschule umgewandelt werden sollen, unter Hinweis auf § 174 der Reichsverfassung entschieden, daß er kein Recht habe, dem Beschlusse der städti-schen Körperschaften entgegenzutreten.

Von nah und fern.

Soden, 16. Juli. Der Kriegsinvalide Götz von hier, welcher eine Stelle als Kassierer hier im Kurgarten innehat, wurde auf seinem Posten von einem Unwohlsein befallen. „Hilfsbereite Hände“ sorgten dafür, daß diesem armen Menschen hernach 14 Zwanzigmarkscheine in der Kasse fehlten.

Einbruch und falsche Kriminalbeamte. Am Schwedenpfad in S o m b u r g wurde kürzlich eine Villa ausgeplündert. Den Einbrecher faßte man in Frankfurt, der auch verriet, wo das geraubte Gut hingeschafft worden war. Als aber Polizeibeamte die Sachen abholen wollten, hatten falsche Kriminalbeamte diese Arbeit ihnen bereits abgenommen, — es war absolut nichts mehr da als die gefälschte Empfangsbescheinigung.

Limburg, 16. Juli. Domkapitular Generalvikar Dr. Höhler ist infolge eines Schlaganfalls im Alter von 74 Jahren verstorben. Man fand ihn tot im Schlafzimmer.

Ein furchtbares Unwetter.

M. Gladbach, 18. Juli. Ein furchtbares Unwetter richtete hier und in B i e r s e n Millionen Schaden an. Der Hagel prasselte in pflaumengroßen Eisküden nieder und zerbrach mehrere Tausend Fenster Scheiben; Dächer wurden abgedeckt, Bäume umgeweht, die Felder förmlich gewalzt und die Obst-ernte vernichtet. Auf den Straßen liegt eine handhohe Eisschicht. Der Betrieb des Elektrizitätswerks ist gestört, da zwei Kühltürme eingestürzt sind.

Schluß der Anzeigen = Annahme

für kleinere Anzeigen pünktlich um 9^{1/2} Uhr vormittags der Ausgabestage Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag, für größere Anzeigen um 4^{1/2} Uhr nachmittags am Tage vor den Ausgabestagen.

Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung der Zeitung bitten wir diese Termine bestimmt einzuhalten, da Ausnahmen hiervon nur noch bei etwa vorkommenden Trauerfällen gemacht werden können.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Abdruck. Der Preussische Minister Berlin W 66, den 8. Mai 1920. für Volkswohlfahrt. II. 13. Nr. 300.

Die in Nr. 44 der Ausführungsvorschriften des Herrn Reichsarbeitsministers vom 22. Januar ds. Js. zu den Bestimmungen des Reichsrats vom 10. Januar d. J. über die Gewährung von Darlehen zur Schaffung neuer Wohnungen vorgesehene Frist wird auf 6 Monate erweitert. Demnach läuft die Frist zur Stellung von Anträgen auf Bewilligung eines Reichsdarlehens für bereits vor Inkrafttreten der Bestimmungen begonnene oder fertiggestellte Bauten mit dem 24. Juli 1920 ab.

Im Auftrage: Unterschrift.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 17. Juli 1920.

L. 3464

Der Landrat: Jacobs.

Der Landrat.

Königstein, den 16. Juli 1920.

Unter dem 22. Mai 1920 sind von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Bestimmungen über die Gewährung von Staatsdarlehen für Wirtschaftsgebäude herausgegeben worden.

Nach diesen Bestimmungen können zu den Kosten der Herstellung von Wirtschaftsgebäuden (Stall- und Scheunenträumen) für neue landwirtschaftliche Siedlerstellen aus Mitteln des Haushaltes der landwirtschaftlichen Verwaltung zunächst unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt werden (Staatsdarlehen). Voraussetzung für die Gewährung des Darlehens ist, daß für das zu der neuen Siedlung gehörige Wohnhaus ein Beihilfedarlehen nach den Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar 1920 und den Ausführungsvorschriften des Reichsarbeitsministers vom 22. Jan. 1920 gegeben wird usw.

Die fraglichen Bestimmungen liegen bei dem hiesigen Landratsamt, Zimmer 1, zur Einsichtnahme offen. Die Bestimmungen nebst Anlagen können von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin S. W. 11, Odeumstraße 10/11 bezogen werden.

Der Landrat: Jacobs.

In Reudenheim i. L. ist in einem weiteren Gehöft und zwar unter den Viehbeständen des Landwirts Wilhelm Menke die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Königstein, den 19. Juli 1920

Der Landrat: gez. Jacobs.

Bekanntmachung.

Herr Heinrich Bender, Metzgermeister in Hornau, beabsichtigt auf seinem Grundstück in Hornau, Langestraße 93, Gartenblatt 9, Parzelle 151/25, eine Schlächterei und Metzgerei zu betreiben.

Auf Grund des § 17 der Gewerbeordnung mache ich dies hier öffentlich bekannt mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen den geplanten Betrieb binnen 14 Tagen — vom Tage der Veröffentlichung ab gerechnet — bei dem Kreisaußschuß des Kreises Königstein i. L. schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Baubeschreibung und Zeichnung liegen auf dem Büro des Kreisaußschusses in Königstein, Landratsamt, Zimmer 9 während der Dienststunden von 8—12 Uhr vormittags zur Einsichtnahme aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin von dem unterzeichneten Vorsitzenden auf Montag, den 9. August 1920, vormittags 11 Uhr in Königstein, Landratsamt anberaumt. Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden wird gleichwohl die Erörterung der Einwendungen vorgenommen werden.

Königstein, den 17. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: Jacobs.

Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß hat bestimmungsgemäß während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September ds. Js. Ferien. Während dieser Zeit werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in kleinsten Sachen abgehalten. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Königstein i. L., den 15. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses: Jacobs.

Bekanntmachungen für Königstein.

Wir geben hiermit bekannt, daß sämtliche Waffen und Munition sofort, spätestens aber bis 23. d. M., auf dem hies. Rathaus, Zimmer 2, gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern sind.

Königstein, den 15. Juli 1920.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Brühl.

Eine kleine Partie Holz

im Kurpark wird Dienstag, den 20. ds. Mts., vormittags 12 Uhr, an Ort und Stelle versteigert.

Königstein, den 17. Juli 1920.

Der Magistrat.

Betr. Umsatzsteuer.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche mit der Zahlung der Umsatzsteuer noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselbe bis zum 20. ds. Mts. im Steuerbüro, Rathaus, Zimmer 3, zu entrichten, andernfalls die Zwangsversteigerung erfolgt.

Königstein, den 16. Juli 1920.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Begräbnis- und Begräbnisgebühren-Ordnung für den neuen Friedhof der Gemeinde Kelkheim im Taunus.

Unter Bezug auf den Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. Mai 1920 und auf Grund der §§ 4, 7 und 8 Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 sowie der §§ 5 und 6 der Landgemeindeordnung wird für die Gemeinde Kelkheim folgende Begräbnisgebühren-Ordnung erlassen:

§ 1. Der Friedhof ist eingeteilt in Begräbnisplätze für Erwachsene und Kinder, sowie für Familienbegräbnisplätze, worüber ein besonderer Lageplan vom Gemeinderate festgestellt ist.

§ 2. Alle in hies. Gemeinde vorzunehmenden Beerdigungen haben in der Reihenfolge dieses Planes zu erfolgen. Auf dem Plane sind die Gräber für Erwachsene und für Kinder je mit fortlaufenden Nummern versehen, über welche ein besonderes Begräbnisregister geführt wird. Jedes Grab ist sofort nach der Belegung mit einem Nummerpfahl zu versehen, dessen Nummer mit der des Beerdigungsregisters übereinstimmt, sodas die Auffindung eines bestimmten Grabes jederzeit sofort ermöglicht ist.

§ 3. In jedem Grabe darf in der Regel nur eine Person beerdigt werden. Eine Ausnahme hiervon kann durch den Bürgermeister nur in ganz besonderen Fällen gestattet werden, z. B. wenn ein totes Kind, oder gleich nach der Geburt verstorbenes Kind im Falle des Ablebens der Mutter gleichzeitig mit dieser beerdigt werden soll.

§ 4. Als Kindergräber gelten solche für Kinder bis zum schulpflichtigen Alter. Als Grabstellen für Erwachsene gelten solche für Personen vom schulpflichtigen Alter an aufwärts. Die Grabstellen sollen folgende Maße haben:

a) für Erwachsene 220 cm lang, 1,10 m breit, 1,80 m tief, b) für Kinder von 5—14 Jahren, 1,70 m lang, 0,90 m breit, 1,45 m tief, c) für Kinder bis 5 Jahren 1,40 m lang, 0,70 m breit, 1,45 m tief.

Die Zwischenräume sollen sein:

a) für Erwachsene 0,40 m an den Seiten, 0,40 m zwischen Kopf- und Fußende, b) für Kinder von 5—14 Jahren 0,30 m an den Seiten, 0,30 m zwischen Kopf- und Fußende, c) für Kinder bis 5 Jahre an den Seiten 0,20 m zwischen Kopf- und Fußende.

Die Grabhügel sollen einschl. der Einfassung folgende Maße erhalten:

a) für Erwachsene 1,80 m lang, 0,70 m breit, b) für Kinder von 5—14 Jahren 1,30 m lg., 0,80 m breit, und c) für Kinder bis 5 Jahre 0,30 m Weg bleibt.

Die Grabeneinfassungen sind genau aufeinander und die zu liegenden Grabsteine mit den Rückseiten der Sockel aufeinander zu fluchten, sodas die Gräber nach allen Seiten genau gerichtet sind.

§ 5. Familienbegräbnisplätze werden an den hierfür in dem § 1 bezeichneten Plätzen bezeichneten Stellen nach Wunsch abgegeben und ist hierfür eine Abgabe von M. 250 pro Grab an die Gemeindefasse zu zahlen.

Familienbegräbnisplätze bleiben 75 Jahre, vom Tage der ersten Beerdigung an gerechnet, im Besitze der Erwerber und fallen nach Ablauf dieser Frist wieder in das Eigentum der Gemeinde.

Gegen eine Bezahlung von 20 M. kann die Frist von 75 Jahren um weitere 25 Jahre verlängert werden.

§ 6. Die Gräber dürfen nur von dem von der Gemeinde bestimmten Totengräber oder von dessen bestelltem Stellvertreter angefertigt werden.

§ 7. Auf dem Friedhofe wird eine Leichenhalle errichtet werden, deren Benutzung von der Genehmigung der Gemeindebehörde abhängig ist.

Soll eine Leiche auf Wunsch der Angehörigen oder auf Anordnung der Polizeibehörde in dem Leichenhaus untergebracht werden, so ist die Benutzung des Leichenhauses zwar unentgeltlich, die durch Verbringung der Leiche in das Leichenhaus und die Bewachung in demselben entfallenden Kosten aber sind von den Angehörigen des Verstorbenen oder der anordnenden Polizeibehörde zu tragen.

§ 8. Für alle Beerdigungen beschafft und unterhält die Gemeinde einen Leichenwagen, dessen Benutzung für alle Beerdigungen von verstorbenen erwachsenen Personen hiermit vorgeschrieben wird.

Auch ernannt die Gemeinde 4 Leichenträger für alle vorzunehmenden Beerdigungen, welche die Leiche aus dem Sterbhaus in den Wagen und von dem Wagen an das Grab zu tragen, den Sarg in die Grube zu senken und das Kreuz vor dem Trauerzug abwechselnd zu tragen haben.

§ 9. Auf Wunsch der Angehörigen einer verstorbenen Person kann von der Benutzung des Leichenwagens abgesehen werden, wenn z. B. Freunde oder Bekannte die Leiche zum Friedhofe tragen wollen.

Bei Kindern unter dem schulpflichtigen Alter bleibt dies die Regel und werden bei den Beerdigungen solcher Leichenwagen, Leichenträger usw. nur auf besonderen Wunsch gestellt.

§ 10. Für die Beerdigungen gelten folgende Taxen:

a) für das Abtragen des Leichenwagens 25 M. b) für 4 Leichenträger à M. 5 = 20 M. c) für Anfertigen und Wiederentstellung eines Grabes: 1. für die Leiche eines Erwachsenen 20 M. 2. für die Leiche eines Kindes 15 M. d) für das Abholen außerhalb der Gemeinde pro km 5 M.

Die Gebühren werden aus der Gemeindefasse gezahlt, sodann durch die Gemeindefasse von den zur Zahlung verpflichteten Hinterbliebenen einer beerdigten Person erhoben und wenn nötig im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 11. Die hiernach auf Ortsarme fallenden Gebühren bleiben außer Debung. Auf Antrag kann der Gemeinderat auch sonstigen unbemittelten Einwohnern die Zahlung der Gebühren erlassen.

§ 12. Als Wiederbelegungsfrist der Gräber wird, vorbehaltlich späterer definitivster Festlegung, deren Genehmigung der Herr Regierungspräsident zu erteilen hat, vorläufig für die Gräber von Erwachsenen ein Zeitraum von 30 Jahren und für die Gräber von Kindern ein solcher von 25 Jahren bestimmt.

Die auf den Gräbern stehenden Grabsteine oder Kreuze sind bei Wiederbelegung der Gräber zu entfernen und werden, wenn über solche nicht von den Angehörigen der Beerdigten anderweitig verfügt wird, an geeigneten Stellen des Friedhofes aufgestellt resp. untergebracht.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Kelkheim, den 11. Mai 1920.

L. S.

Der Gemeinderat: Kremer.

Genehmigt durch Beschluß des Kreisaußschusses vom 7. Juli 1920.

Königstein, den 12. Juli 1920.

L. S. Der Kreisaußschuß des Kreises Königstein. Jacobs.

Veröffentlicht am 19. Juli 1920.

Kelkheim, den 19. Juli 1920.

Der Bürgermeister: Kremer.

Konsum-Berein für Höchst a. M. u. Umg.

E. G. m. b. H.

Wir geben unseren Mitgliedern nachstehende Preisveränderungen bekannt:

weiße Perlbohnen	M. 2.00
grüne holländer Erbsen	2.50
gelbe Schälerbsen	2.50
Haserflohen	2.50
Kaffee	M. 26.00 u. 28.00
Kahao in. (26 % Fettgehalt)	20.00
engl. Heereshof, 2 Bid. Dosen, Inhalt 1/2 Pfund Fleisch und Gemüse	7.00
feinstes Tafelreis	5.30

Wöchentlich eintreffend frische Nordseefischfische.

Preise diese Woche ab Montag:

Schellfische	M. 1.80
Labriden	2.50
Seelachs	2.20
geräucherter Seelachs	3.30
geräucherter Goldbarsch	2.80

Der Vorstand.

Generalversammlung des Verschönerungs-Vereins (E. V.) Eppstein

am 6. August d. J., abends 9 Uhr, bei Herrn Adolf Gudes.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsabluß, Prüfung der Rechnungen und Entlastung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
4. Beschlußfassung über die Verwendung der Zinsen aus der Sanitätsrat Dr. Krefel-Stiftung.
5. Anträge und deren Besprechung.

Der Vorsitzende: Theodor Sames.

Delsaaten-Umtausch!

Meine Delsfabrik ist für die Kreise Wiesbaden, Mainz, Groß-Gerau, Höchst, Königstein, Langenschwalbach und Müdesheim zugelassen und bringe ich ab 15. Juli 1920

sämtliche Delsaaten

gegen auf meine Mühle ausgestellten Erlaubnischeine. Et. Verordnung können die Erzeuger 200 Kilo Daps für sich verarbeiten lassen. Salatöl wird auf Wunsch für jede Saat verabreicht.

Philipp L. Fauth, Speiseölfabrik,

Dothheim bei Wiesbaden.

NB. Datschesteile der Wiesbadener Straßenbahn direkt vor der Fabrik.

Luxus-Auto-Vermietung ANTON KOWALD

— Prompte und reelle Bedienung. —

Fernruf 65 Königstein im Taunus. Hauptstraße 14

Verloren:

Ein silb. Kettenarmband mit Anhänger von Sonntag auf Montag Nacht im letzten Zuge von Höchst nach Königstein u. hier bis zur Kirchstraße Gegen Belohnung abzug. i. d. Geschäftsh.

Sauberes, ehrliches

Mädchen

sofort gesucht.

Metzgerei und Weinstube

G. Peimeister, Königst.

Ein Lehrling

kann eintreten bei

Joan Alter,

Infektionsgeschäfts, Königst.

Kirchstraße 7

Weinfässer

jeder Größe, auch Stück- und Halbhaufässer, liefert nach jeder

Küferei Braun,

Mainz, mittl. Bleiche 34, Tel. 1248

Sportwagen

gebraucht, aber gut erhalten, zu kaufen gesucht.

Anerbieten an Alleehaus,

Königstein erbeten.

Leichter

Britischenwagen

zu verkaufen.

Obstgut Adolfshöhe Hornau i. C.

1 Paar neue

Damenhalbschuhe,

Größe 42, hat abzugeben

Schneidhan, Königst. Str. 1.

: Stroh :

zu kaufen gesucht.

Obstgut Adolfshöhe, Hornau.

Ein fremdes Fräulein sucht,

da hier in 5 stündiger Stelle

täglich, Manfarde.

Adresse von Reflektanten an

die Geschäftsstelle erbeten.

Trauer-Drucksachen

durch Druckerei Alenbühl.